

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1711/93 der Kommission vom 30. Juni 1993 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich der Mindestpreise und Ausgleichszahlungen für Kartoffelerzeuger sowie zu der Verordnung (EWG) Nr. 1543/93 des Rates hinsichtlich einer den Herstellern von Kartoffelstärke zu gewährenden Prämie

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 159 vom 1. Juli 1993)

Seite 86, Artikel 8 lautet wie folgt:

„Artikel 8

Die Prämie und die Ausgleichszahlung werden nach den in Anhang II festgesetzten Sätzen gewährt.“
